Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)		
Name des Vereins, Anschrift des Vereins, PLZ und Ort		
Bestätigung über Sachzuwendungen		
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen		
Name und Anschrift des Zuwendenden		
Adresse des Spenders		
Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Aufwendungen
123,45 €	— Einhundertdreiundzwangig —	31.10.2011
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.		
5 x weiße Farbe, Einzelpreis 40,99 Euro, neu & original verpackt		
mit dem Entnahmewert (ggf. r Die Sachzuwendung stammt Der Zuwendende hat trotz Au Geeignete Unterlagen, die zu Wir sind wegen Förderung (Ar ten uns zugegangenen Freist des Finanzamts	nach den Angaben des Zuwendenden aus mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewe nach den Angaben des Zuwendenden aus fforderung keine Angaben zur Herkunft der Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechngabe des begünstigten Zwecks / der begünellungsbescheid bzw. nach der Anlage zur StNr vom nach § 5 erschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des G	rtet. dem Privatvermögen. r Sachzuwendung gemacht. nung, Gutachten, liegen vor. nstigten Zwecke) nach dem letz- m Körperschaftssteuerbescheid Abs. 1 Nr. 9 des Körperschafts-
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Nr. 1 (Förderung von Wissenschaft und Forschung), Nr. 5 (Förderung von Kunst und Kultur), Nr. 7 (Förderung der Erziehung, Volks-		

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Nr. 1 (Förderung von Wissenschaft und Forschung), Nr. 5 (Förderung von Kunst und Kultur), Nr. 7 (Förderung der Erziehung, Volksund Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe) und Nr. 13 (Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens) des §52 AO verwendet wird.

Ortname, den 18. Januar 2014

Max Mustermann

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

## Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 E StG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBI I S. 884)